

# Suizidberichterstattung, öffentliches Interesse und Medienethik

**Referat von Prof. Dr. Roger Blum,  
em. Ordinarius für Medienwissenschaft der Universität Bern**

Am 4. Januar 2011 verbrannte sich in Tunis Mohammed Bouazizi, ein Gemüsehändler mit Matura. Er war im Zorn über die Schikanen der Behörden. Es ist nicht klar, ob die **Selbstverbrennung** ein Unfall war oder ein bewusster Akt des Protestes. Jedenfalls wurde diese Selbstverbrennung zum Auslöser des Aufstandes in Tunesien, zum Fanal für den „arabischen Frühling“, zur Initialzündung all der Volksbewegungen, die sich danach auch in Ägypten, Jemen, Libyen, Syrien und Bahrein teils erfolgreich, teils bisher erfolglos gegen die autokratischen Regimes wandten. Und man erinnert sich an frühere Selbstverbrennungen in Vietnam, in den USA, in Polen, in der Tschechoslowakei, in der DDR, in West- und Gesamtdeutschland, in der Türkei. Es handelte sich immer um Suizide, die auf schreiendes Unrecht aufmerksam machen wollten. Es ging jedes Mal um den Protest gegen unhaltbare Zustände. Es ist klar, dass die Medien über solche Suizide berichten.

Ebenso berichten die Medien über **Selbstmordattentate**. Meist bleiben dabei die Personen, die sich selber ins Jenseits befördert haben, anonym und sind nicht als Individuen im Fokus der Berichte, ausser die polizeilichen Ermittlungen führen zu intensiver Anschluss-Berichterstattung wie etwa im Fall des Attentats auf die Twin Towers in New York am 11. September 2001 oder im Fall des Anschlags in der U-Bahn von Moskau. In den eigenen Kreisen werden die Selbstmordattentäter als Märtyrer gefeiert.

Wenig strittig ist auch, dass die Medien über **Suizide prominenter Personen** berichten. Das war nicht immer so. 1913 hatte sich der Baselbieter Ständerat Jakob Buser wegen Problemen der Bank, deren Verwaltungsratspräsident er war, umgebracht. Dass sein Tod ein Suizid war, hat die Öffentlichkeit nie erfahren. Noch 1966, als Erich Gruner und Karl Frei das Lexikon des schweizerischen Parlamentes für die Zeit von 1848-1919 herausgaben, hat die Familie verboten, bei Jakob Buser die wahre Todesursache zu erwähnen. 1992 verlangte der

Schweizer Presserat, dass über Suizide von Prominenten nur berichtet wird, wenn das Motiv für die Selbsttötung im Zusammenhang steht mit ihrer öffentlichen Rolle. Vor wenigen Jahren hat der Presserat dieses Junktim aufgehoben. So wird denn über Suizide prominenter Personen meist ziemlich ausführlich berichtet. Ich erwähne fünf Beispiele:

- Am 5. Juli 2001 beging **Hannelore Kohl**, die Gattin des früheren deutschen Kanzlers, mit einer Überdosis Tabletten Suizid. Sie hatte an einer unheilbaren Augenkrankheit gelitten. Ihr Tod führte zu zahlreichen, teilweise anklägerischen Medienberichten und dieses Jahr auch zu einer Kohl-kritischen Biographie.
- Am 5. Juni 2003 kam der deutsche FDP-Politiker **Jürgen Möllemann**, gegen den strafrechtliche Verfahren liefen, bei einem Fallschirmabsprung zu Tode. Ob es wirklich Suizid war, konnte nie geklärt werden. Das öffentliche Aufsehen war gross, da Möllemann schon seit Jahren heftig umstritten war.
- Am 5. Januar 2009 warf sich der deutsche Industrielle **Adolf Merckle**, der sein Unternehmen an die Wand gefahren hatte, vor einen fahrenden Zug. Sein Tod hatte umfangreiche Medienberichte zur Folge.
- Am 10. November 2009 warf sich der deutsche Nationaltorhüter **Robert Enke** wegen Depressionen ebenfalls vor einen Zug. Die Medienberichte darüber führten nicht nur zu einer Massenbeteiligung an der Beerdigung, sondern auch zu üppiger Anschlusskommunikation über die Krankheit Depression.
- Und am 7. Mai 2011 erschoss sich der Fotograf und Playboy **Gunther Sachs** wegen seines fortschreitenden Alzheimers. Todesursache und Tötungsmotiv waren Gegenstand aller Medienberichte.

Ist die Berichterstattung über Suizide Prominenter zur Selbstverständlichkeit geworden, so ist die **öffentliche Inszenierung eines Freitodes** indes stark umstritten. Als **Craig Ewert**, ein amerikanischer Professor für Informationstechnologie und Mathematik, der an der letztlich tödlichen Atemkrankheit ALS litt, in einem Dokumentarfilm für jedermann sichtbar in den Tod ging, war die öffentliche Debatte darüber vor allem in Grossbritannien und Dänemark heftig. Der Film wurde durch Privatsender in den USA, in Kanada, in Grossbritannien, in

Irland, in Deutschland und in den Niederlanden sowie durch den Service public-Sender Dänemarks ausgestrahlt. Im Oktober 2010 brachte sich ein **junger Schwede** vor laufender Webkamera um, im November des gleichen Jahres erhängte sich ein **junger Japaner** und filmte sich. In der Schweiz zeigte der Fernsehkanal SF 1 der SRG am 17. Februar 2011 den Dokumentarfilm „**Tod nach Plan**“, in dem der psychisch kranke André Rieder freiwillig in den Tod ging. Die Publikumsreaktion war verhalten, eine Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen gab es nicht. Doch Bedenken bleiben: Soll der Tod, der etwas sehr Privates ist, derart zum öffentlichen Ereignis gemacht werden? Sollen Unbekannte durch die Art, wie sie aus dem Leben scheiden, posthum prominent werden? Müssen die Medien nicht Menschen, die sich mit ihrem eigenen Tod öffentlich inszenieren wollen, vor Exhibitionismus schützen? Wäre es nicht Aufgabe von Medienschaffenden, die Würde des Menschen über die exklusive Story zu stellen? Die Fragen bleiben.

Geht es um **Sterbehilfe**, so stehen in der Regel weniger die einzelnen Fälle als vielmehr die Organisationen, die Sterbehilfe anbieten - wie in der Schweiz „Exit“ und „Dignitas“ -, im Zentrum von Medienberichten. Gerade gegen „Dignitas“ von Ludwig A. Minelli gab es immer wieder Vorwürfe, dass nicht alles mit rechten Dingen zugehe. Diese Vorwürfe machen sich dann oft an konkreten Fällen fest. Insofern berichten auch hier die Medien direkt oder indirekt über konkrete Suizide.

Suizide sind auch immer wieder ein Teilelement von Berichten über **schwere Verbrechen**. Familiendramen enden oft damit, dass die Person, die Angehörige umgebracht hat, sich selbst richtet. Der Attentäter Friedrich L., der am 27. September 2001 im **Kantonsrat von Zug** 14 Politiker niederstreckte, erschoss am Schluss auch sich selbst. Auch der 19jährige Amokläufer Robert S., der am 26. April 2002 in **Erfurt** im Gutenberg-Gymnasium 16 Menschen getötet hatte, beging anschliessend Suizid. Dass die Medien über solche Gewalttaten intensiv berichten, versteht sich von selbst. Dabei stehen einerseits die Opfer, der Schock und die Trauer im Vordergrund, andererseits die Recherchen über die Motive des Täters. Der Suizid ist eher nebensächlich.

Suizide oder Suizidversuche können auch Gegenstand von Medienberichten werden, wenn jemand **an einem öffentlichen Ort** mit Selbstmord droht, zum Beispiel auf einem Münsterturm, auf einer Aarebrücke oder auf dem Hausdach in einem belebten Stadtteil. Erst im Mai dieses Jahres hielt ein Mann in **Basel** die Öffentlichkeit in Atem. Er hielt sich auf

einem Dach auf und warf mit Ziegeln um sich. Auch hier ist Medienberichterstattung logisch, weil viele Leute von dem Vorfall wissen und mehr darüber erfahren wollen.

Wir sehen: Es gibt viele Gründe, über Suizide zu berichten. Dem steht die Tatsache gegenüber, dass der frei gewählte Tod etwas **eminent Privates** ist. Das Sterben gehört zu den intimsten Momenten eines Menschen, ganz gleichgültig, ob jemand eines natürlichen Todes stirbt, Opfer eines Unfalls oder eines Verbrechens wird oder Suizid begeht. Diese Intimität würde eigentlich erheischen, dass jegliche Medienberichterstattung unterbleibt. Doch **Privatheit und Öffentlichkeit** stehen in einem **Spannungsverhältnis**. Nicht alles „**Private**“ ist unter allen Umständen privat, intim oder **geheim**, nicht alles „**Öffentliche**“ ist unter allen Umständen öffentlich und **publik**. Wenn ein Bundesrat in seinen Ferien an der Adria am Strand liegt, dann befindet er sich nicht im privaten Raum, sondern im öffentlichen Raum. Aber dennoch ist er in diesem öffentlichen Raum privat, und sein Strandleben ist kein Thema öffentlicher Berichterstattung und Erörterung. Wenn ein Unternehmer privat genau dies nicht tut, was er in seiner Unternehmensphilosophie dauernd verkündet, dann wird sein privates Verhalten zum öffentlichen Thema. Öffentliches kann privat sein, Privates kann öffentlich werden.

So ist denn bei Suiziden zu definieren, inwiefern ein **öffentliches Interesse** vorliegt, dass darüber berichtet wird. Ein öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn mit einem Suizid ein **gesellschaftliches Problem** verbunden ist. Selbstverbrennungen als Fanal, gehäufte Suizide in Kasernen, Gefängnissen oder Heimen sind Indikatoren von ungelösten Problemen und gehen die Öffentlichkeit etwas an. Ebenso liegt ein öffentliches Interesse vor, wenn Suizide im Zusammenhang mit **schweren Verbrechen** stehen, mit Attentaten, Amokläufen, Familiendramen, Stammesfehden usw. Die Öffentlichkeit hat Anspruch zu wissen, ob die Täter noch auf freiem Fuss sind, verhaftet wurden oder Suizid begangen haben. Ein öffentliches Interesse besteht auch, wenn eine **prominente Person** sich umbringt, wobei es nicht genügt, dass die Person an ihrem Wohnort bekannt ist. Prominenz hat etwas mit der öffentlichen Rolle und mit dem Bekanntheitsgrad zu tun. Wenn in Deutschland nur die wenigsten wissen, wie der Entwicklungshilfe-Minister heisst, so ist er deswegen, kraft seines Amtes, trotzdem prominent. Ein Briefträger, der immer Witze macht und den das ganze Dorf kennt, ist dennoch nicht prominent. Schliesslich besteht ein öffentliches Interesse an Suiziden und Suizidversuchen, wenn jemand mit einer **spektakulären, öffentlich sichtbaren Aktion** auf sich aufmerksam macht, beispielsweise sich auf einem belebten Platz aufhängt oder vom

Münsterturm springt. Da sind so viele Leute Zeugen, dass eine Medienberichterstattung unverzichtbar ist.

Dieses öffentliche Interesse ist auch wegleitend dafür, welche **Nachrichtenfaktoren** wirken, damit ein Suizidfall berichtenswert ist. Kommunikationswissenschaftler definierten die folgenden sechs suizidrelevanten Nachrichtenfaktoren: Suizide sind höchst berichtenswert

- wenn die **Methoden** des Suizids **spektakulär** sind;
- wenn der Suizid mit dem Versuch verbunden ist, auch **andere Menschen** zu töten (also bei Familiendramen, Attentaten, Amokläufen);
- wenn die **Leiche** sehr spät entdeckt wird (und erst dann feststeht, dass es nicht Mord war, sondern Suizid);
- wenn die Person **prominent** ist;
- wenn die Suizidenten **Jugendliche** sind;
- wenn **konspirative Umstände** oder **spektakuläre Motive** vorliegen (also der Suizid im Zusammenhang steht mit einem grösseren, länger anhaltenden politischen oder juristischen Thema).

Diese Nachrichtenfaktoren reizen zur Berichterstattung. Dabei ist nicht gesagt, dass die Berichterstattung in jedem Fall und in jeder Art begründet ist. Die kommunikationswissenschaftliche Forschung hat diese Nachrichtenfaktoren ohne moralische Wertung herausdestilliert. Wissenschaftler kritisieren aber auch die bisherige Medienforschung. So nannten die Münchner Kommunikationswissenschaftler **Carsten Reinemann** und **Sebastian Scherr** fünf **Defizite**:

1. Der Forschungsstand ist **keineswegs eindeutig**: Man findet Studien, die den Werther-Effekt nachweisen und solche, die den Pagageno-Effekt aufzeigen.

2. Die Wirkung von **Medieninhalten ausserhalb von Suizidberichten** ist nicht untersucht worden. Suizide können auch ausgelöst werden durch Medieninhalte wie Nachrichten über Kriege und Katastrophen, Kriminalfilme, Gewaltvideos.
3. Der Fokus liegt **einseitig auf Suiziden und Suizidversuchen** (und nicht auf Depressionen usw.), das heisst: publizistikwissenschaftliche Forschung kooperiert zu wenig mit medizinischer und psychologischer Forschung.
4. **Rezipienten als Individuen** bleiben unberücksichtigt. Es ist bisher zu pauschal ein Stimulus-Response-Modell angewendet worden.
5. **Rezeptionsphänomene** wurden vernachlässigt. Es wird zu wenig in Rechnung gestellt, dass es auch Third-Person-Wahrnehmungen gibt und dass es bei Personen mit Depressionen Wahrnehmungsstörungen gibt usw.

Unabhängig von der inhaltlichen Kritik an der bisherigen Medienforschung registriert die Münsteraner Kommunikationswissenschaftlerin **Alice Ruddigkeit** drei Positionen in der Wissenschaft:

- 1) Jene, die **keinen Zusammenhang** sehen zwischen Medienberichten und Suizidrate.
- 2) Jene, die einen **schädigenden Einfluss** feststellen, der zur Erhöhung der Suizidrate führt.
- 3) Jene, die folgern, dass die **Suizidrate** durch Medienberichterstattung einerseits ansteigt, aber durch sorgfältige Berichterstattung **auch gesenkt** werden kann.

Alice Ruddigkeit hat in einer empirischen Untersuchung mit einem **Quasi-Experiment** auf Aggregatdatenebene 140 überregional publizierte Suizidberichterstattungsfälle in Deutschland zwischen 2001 und 2003 analysiert. Dabei hat sie bei berichteten Suiziden die Statistik jeweils der Vorwoche und der Folgewoche herangezogen. Sie fand den stärksten Werther-Effekt bei jungen Männern unter 30, aber nur dann, wenn über Suizide in der gleichen Altersgruppe berichtet wurde. Im übrigen waren die Wirkungen widersprüchlich, ausser dass

sie feststellen konnte: Je individualistischer über einen Suizid berichtet wird, umso eher entsteht ein Effekt.

Die Münsteraner Forscherin bildete aus ihrem Material vier Cluster und kam zu folgendem Ergebnis:

- > Bei **Cluster 1: Junge Opfer** (n=27) waren keine Einflüsse auf die allgemeine Suizidstatistik feststellbar.
- > Bei **Cluster 2: Vage Prominenz** (n=24) gibt es einen leichten Werther-Effekt, das heisst: die Suizidrate steigt in der Folgewoche an.
- > Bei **Cluster 3: Konspirative Umstände** (n=53) ist kein bedeutsamer Effekt feststellbar.
- > Bei **Cluster 4: Anonyme Täter** (n=36) verringert sich die Suizidrate in der Folgewoche signifikant.

Damit zeigt sich eindeutig, dass sich nichts Eindeutiges zeigen lässt: Entweder gibt es keinen Effekt oder die Suizidrate steigt an oder sie nimmt ab. Der Weg führt in die **Sackgasse**.

Deshalb plädiere ich für einen **Perspektivenwechsel**: Statt der **wirkungszentrierten Perspektive**, die die Medienberichterstattung nach einem Werther-Effekt oder einem Papageno-Effekt abklopft und die die Medienschaffenden dazu bringen will, so zu berichten, dass möglichst Nachahmungen vermieden werden, möchte ich die **ethikzentrierte Perspektive** in den Vordergrund rücken: Sie richtet den Fokus auf die **Menschenwürde** und untersucht die Medien danach, ob sie die Würde des Suizidalen, der weiteren Opfer, der Angehörigen und des Publikums beachten. Die Medienschaffenden wären demnach aufzufordern, allen Beteiligten mit Respekt zu begegnen.

Wie gehen denn die **Medienschaffenden in der Schweiz** mit Suiziden um? In einer psychologischen Bachelor-Arbeit wahrscheinlich der Universität Bern haben **Franziska Altermatt und Brigitta Steinmann** 2009 in der Deutschschweiz 222 Medienschaffende befragt. Dabei fanden sie heraus, dass nur 24 Prozent der Befragten je über Suizide berichtet

haben und dass es nur 1,8 Prozent quasi regelmässig tun. Wird die Einstellung der Medienschaffenden erkundet, so würden 6 Prozent grundsätzlich **nicht** über Suizide berichten, 26 Prozent würden grundsätzlich (also eigentlich immer) berichten und 68 Prozent nur unter bestimmten Voraussetzungen, die grösste Gruppe dann, wenn ein öffentliches Interesse besteht.

Wie die Berichterstattung aussieht und was daran zu beanstanden ist, lässt sich am besten an der **Spruchpraxis des Schweizer Presserates** ablesen. Dabei ist interessant, dass die Suizidberichterstattung dort **relativ spät zum Thema** wurde:

- **1977** wurde der Presserat **gegründet**.
- Erst 12 Jahre später, also **1989**, gab es erstmals eine Erwähnung der Suizidberichterstattung, nämlich durch einen **avis du président**, damals Bernard Béguin, zu Berichten über gehäufte Suizidfälle in Rekrutenschulen und Gefängnissen.
- Erst **1992**, 15 Jahre nach der Gründung, veröffentlichte der Presserat seinen **Leitentscheid zur Suizidberichterstattung**, 11 Seiten lang, der bis heute die Grundlage geblieben ist für alle Entscheide zu Suizidberichten. Diesen habe ich damals selber verfasst unter kräftiger Mitwirkung des Medienwissenschaftlers Franco Messerli. Aus dem Leitentscheid erwuchs die **Richtlinie 7.9**.
- Seither hat der Schweizer Presserat **19 Beschwerden** zur Suizidberichterstattung behandelt.

Was sagt der **Leitentscheid**? Er nennt Suizide eine soziale Realität, **kein Tabu**, verlangt aber grösste Zurückhaltung in der Berichterstattung, im Zweifelsfall soll sie unterlassen werden. Berichterstattung ist indessen angezeigt:

1. Wenn Suizide **Aufsehen** erregen, mit **Verbrechen** verbunden sind, als **Demonstration** angelegt werden, auf ein **Problem** aufmerksam machen, zu **Diskussionen** führen, Anlass zu **Gerüchten** geben.
2. Wenn Suizide sich in **öffentlichen Institutionen** häufen.

Dabei sollen **keine Namen, Bilder, Adressen und andere Privatinformationen** mitgeteilt werden. Dies gilt nur beschränkt bei **Personen der Zeitgeschichte**, über die dann berichtet werden soll, wenn der Suizid einen Bezug hat zu ihrer öffentlichen Aufgabe. Generell sollen die Berichte **nicht detailliert** sein wegen der Nachahmungsgefahr.

Die **Richtlinie 7.9** des Presserates stützt sich auf diesen Leitentscheid – mit **zwei Unterschieden**: Über **Personen des öffentlichen Lebens soll ohne Einschränkung** berichtet werden können. Und es soll auch berichtet werden dürfen, wenn die Verstorbenen oder Angehörigen **von sich aus an die Öffentlichkeit** gegangen sind.

Wenn wir die **Fälle**, die der Presserat behandelt hat, durchgehen, dann möchte ich mich auf wenige Sätze beschränken. Beim **Mörder**, der sich in Bern umbrachte (40/2003), hatte „Blick“ im Interview mit dem leiblichen Vater Privates/Intimes über den Suizidalen und den Adoptivvater preisgegeben. Beim **Ringier-Kadermann**, der Suizid beging (4/2004), weil er unterschlagen hatte und damit konfrontiert worden war, hatte die „Aargauer Zeitung“ die Gefühle der Familie durch zu rasche Berichterstattung verletzt. Beim **abgetrennten Kopf der Selbstmordattentäterin** hatte „NZZ-Folio“ (15/2005) das Empfinden des Publikums nicht respektiert. Zwei Beschwerden gegen den „Sonntagsblick“ wurden abgewiesen, weil es im Fall der **Lorzentobelbrücke** (20/2006) um das ungelöstes politische Problem der zusätzlichen Sicherung der Brücke mit Netzen ging, das angesprochen werden musste, und weil beim **Neffen Christoph Blochers**, der sich mit dem Sturmgewehr umgebracht hatte (47/2009), mehr Blochers Position zur Waffenschutzinitiative im Zentrum stand, während nicht herauszufinden war, wo der Junge wohnte und wie er hiess. In letzter Zeit häuften sich Beschwerden im Zusammenhang mit der Sterbehilfeorganisation **Dignitas**, bei denen häufig Ludwig A. Minelli Beschwerdeführer war und teilweise – wegen handwerklicher Fehler der Medien - auch Recht bekam.

Wenn wir **Bilanz** ziehen, so zeigt sich, dass fast **70 Prozent** der Beschwerden vollständig oder teilweise **gutgeheissen** wurden. Das bedeutet, dass bei fast 70 Prozent der beanstandeten Berichte medienethisch etwas nicht in Ordnung war. Dies heisst nicht, dass die überwiegende Mehrheit der Suizidberichterstattung in der Schweiz medienethisch problematisch ist. Denn wir kennen ja die Totalzahl der Berichte über Suizide der letzten 30 Jahre nicht, wir kennen nur die Zahl der beim Presserat beanstandeten Berichte. Ideal wäre indessen, wenn auch die

Beschwerden alle hätten abgewiesen werden müssen. Die Suizidberichterstattung ist daher nicht in jedem Fall untadelig.

Welches **Fazit** können wir ziehen? **Drei Punkte:**

- > Die **ethikzentrierte Perspektive** ist **überzeugender** als die wirkungszentrierte Perspektive, weil sonst die Herstellung von Öffentlichkeit ad absurdum geführt wird: Wird vor jeder Suizidberichterstattung gefragt, ob sich wohl deswegen jemand zusätzlich umbringt, dann müsste sie jedes Mal unterbleiben und die Öffentlichkeit erführe vieles nicht, was relevant und von öffentlichem Interesse wäre.
- > Die **Richtlinie 7.9** des Schweizer Presserates trägt weiterhin. Sie ist eine gute Richtschnur für die Suizidberichterstattung, und Leitfaden wie derjenige von IPSILON ergänzen sie.
- > Der hohe Anteil gutgeheissener Beschwerden deutet auf einen **Nachholbedarf in Ausbildung und Weiterbildung** der Journalistinnen und Journalisten hin. Die heutige Veranstaltung ist ein Schritt dazu.

#### **Literatur:**

Altermatt, Franziska/ Steinmann, Brigitta (2009): Berichterstattung über Suizid in Deutschschweizer Zeitungen. Eine suizidpräventive Massnahme für Medienschaffende: Zielgruppenanalyse und Empfehlungen für ein Kursmodell. Bachelor-Arbeit. Bern.

Bähler, Regula (2009): Sterben vor laufender Kamera. Eine Frage der menschlichen Würde. In: „Medienheft“, 10.März 2009 ([www.medienheft.ch](http://www.medienheft.ch)).

Landolt, A. et al (2007): Medien und Suizid – ein Leitfaden für Medienschaffende. Bern: IPSILON.

Reinemann, Carsten/ Scherr, Sebastian (2011): Der Werther-Defekt. Plädoyer für einen neuen Blick auf den Zusammenhang von suizidalem Verhalten und Medien. In: „Publizistik“ 2011/1, S. 89-94.

Ruddigkeit, Alice (2010): Der umgekehrte Werther-Effekt. Eine quasi-experimentelle Untersuchung von Suizidberichterstattung und deutscher Suizidrate. In: „Publizistik“ 2010/3, S. 253-273.

Schweizer Presserat. Stellungnahmen 8/1992, 9/1994, 1/2003, 40/2003, 53/2003, 4/2004, 15/2005, 20/2006, 30/2006, 20/2007, 8/2008, 25/2009, 47/2009, 51/2009, 56/2009, 67/2009, 38/2010, 10/2011, 21/2011 ([www.presserat.ch](http://www.presserat.ch))

Stapf, Ingrid (2010): Tod und Sterben. In: Schicha, Christian/ Brosda, Carsten (Hrsg.): Handbuch Medienethik. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 391-405.